**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/6553**

12. 12. 1996

# Antrag

**der Abgeordneten Horst Sielaff, Dr. Wolfgang Wodarg, Anke Fuchs (Köln), Brigitte Adler, Ernst Bahr, Lilo Blunck, Christel Deichmann, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Reinhold Hemker, Monika Heubaum, Klaus Kirschner, Marianne Klappert, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Werner Labsch, Brigitte Lange, Waltraud Lehn, Kurt Palis, Dr. Martin Pfaff, Bernd Reuter, Gudrun Schaich-Walch, Dr. Hermann Scheer, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Matthias Weisheit, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD**

## Konsequente Verringerung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung für eine wirksame Gesundheitsvorsorge beim Menschen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. europaweit im Rahmen einer insgesamt künftig restriktiven Zulassungspraxis von Fütterungsarzneimitteln zunächst ein sofortiges Verbot der Antibiotika der Gruppe der Fluorchinolone (Enrofloxacin), die in der Humantherapie eine existentielle Bedeutung haben, zu betreiben,

2. auf EU-Ebene auf die Einführung eines Resistenz-Monitoring für Tierarzneimittel analog dem Vorgehen in der Humanmedizin zu drängen,

3. bei der Zulassung von Tierarzneimitteln künftig eine Einengung des Arzneimittelbegriffes auf die therapeutische Wirksamkeit vorzunehmen, wie es auch eine Entschließung des Europäischen Parlamentes vorsieht, um zu verhindern, daß Arzneimittel mit prophylaktischen Indikationen als Leistungs- oder Wachstumsförderer eingesetzt werden,

4. einen humanmedizinischen Vorbehalt für sogenannte antibiotische „life saving" Wirkstoffe einzuführen und damit deren Einsatz in der Tiermedizin zu verhindern, um sicherzustellen, daß diese Wirkstoffe keinerlei Selektionsdruck durch Resistenzbildung im Veterinärbereich ausgesetzt werden,

5. innerhalb der Bundesforschungsanstalten zukünftig Haltungsbedingungen für Tiere daraufhin zu überprüfen bzw. solche Haltungssysteme zu entwickeln, die keinen permanenten

bzw. prophylaktischen Einsatz von Tierarzneimitteln bzw. Futterzusatzstoffen erfordern.

Bonn, den 11. Dezember 1996

**Horst Sielaff**
**Dr. Wolfgang Wodarg**
**Anke Fuchs (Köln)**
**Brigitte Adler**
**Ernst Bahr**
**Lilo Blunck**
**Christel Deichmann**
**Petra Ernstberger**
**Dagmar Freitag**
**Reinhold Hemker**
**Monika Heubaum**
**Klaus Kirschner**
**Marianne Klappert**
**Dr. Hans-Hinrich Knaape**
**Werner Labsch**
**Brigitte Lange**
**Waltraud Lehn**
**Kurt Palis**
**Dr. Martin Pfaff**
**Bernd Reuter**
**Gudrun Schaich-Walch**
**Dr. Hermann Scheer**
**Horst Schmidbauer (Nürnberg)**
**Regina Schmidt-Zadel**
**Antje-Marie Steen**
**Dr. Peter Struck**
**Jella Teuchner**
**Dr. Gerald Thalheim**
**Matthias Weisheit**
**Heidemarie Wright**
**Rudolf Scharping und Fraktion**

### Begründung

Im Juli 1996 wandten sich verschiedene Wissenschaftler mit einem Memorandum an die Öffentlichkeit, in dem sie darauf hinwiesen, zu welch ernsthafter Bedrohung eine Vielzahl der inzwischen aufgetretenen Antibiotika-Resistenzen in der Therapie am Menschen geworden sind. Im Oktober 1996 sprachen sich 15 deutsche medizinische und veterinärmedizinische Gesellschaften für ein europaweites Verbot von Antibiotika als Futtermittelzusatz aus.

Sehr widersprüchliche Aussagen waren hierzu im vergangenen Jahr von den Wissenschaftlern des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) und des Robert-Koch-Institutes gekommen. Während eine Arbeit von Klare et aliud starke Beachtung fand, nach deren Veröffentlichung der Leiter des Fachgebietes „Futterzusatzstoffe und Tierernährung" beim BgVV ankündigte, das Institut werde auf ein Verbot der Glykopeptid-Antibiotika und der Makrolide als Futterzusatzstoffe drängen und sich für eine allgemeine Verminderung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung und gegen eine Anwendung von Antibiotika als Wachstumsförderer in der Tiermast im speziellen aussprach, kam der Fachbereichsleiter „Tierarzneimittelzulassung und -rückstandskontrolle, Futterzusatzstoffe" beim BgVV einen Monat später zu dem Schluß, für ein solches Verbot gäbe es keine Veranlassung.

Verschiedene klinisch wissenschaftliche Studien sind jedoch in den letzten Jahren zu dem Ergebnis gekommen, daß es zur Entwicklung einer Vielzahl von menschlichen Resistenzen gegen Antibiotika gekommen ist, die unter Umständen eine nicht zu be-

herrschende Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen. Krankenhäuser müssen sich heute vielfach nach Operationen mit einem letzten verbliebenen Antibiotikum, dem Vancomycin, helfen, weil andere einstmals bewährte Antibiotika gegen die Keime nicht mehr wirksam sind.

Entstanden sind diese Resistenzen zum einen durch den oft unangemessenen Einsatz der Antibiotika in der Humanmedizin. Als andere Ursache gelten antibiotische Stoffe, die als „Leistungsförderer" zur Beschleunigung des Muskelfleischansatzes eingesetzt werden und zur Unterdrückung pathogener Keime in der Tiermast dienen sollen. Die Wirkung sogenannter antibiotischer Leistungsförderer wird einerseits durch eine Beeinflussung der Darmflora der Tiere und andererseits durch Effekte auf die Aufnahmefähigkeit von Nährstoffen aus dem Darm erklärt. Dies hat schnelleres Wachstum und bessere Zunahmen zur Folge und damit ökonomische Vorteile für die Mäster.

Nachdem eine Vielzahl von Menschen (Schätzungen belaufen sich auf zehn bis dreißig Prozent) laut Untersuchungen glykopeptidresistente Enterokokken in der Darmflora aufweisen, mehrten sich auch die Hinweise darauf, daß die Keime über die Nahrungskette aufgenommen werden. Zudem finden sich die Enterokokken vermehrt bei Schweinen und Hühnern in solchen Mastbetrieben, die ein Glykopeptid als Futtermittelzusatzstoff einsetzen.

Nachdem sich die Berichte über das Auftreten derartiger Resistenzen häuften, hat die Bundesregierung im Januar 1996 die Zulassung eines Glykopeptid-Antibiotikums, des Avoparcin, aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zunächst aufgehoben. Inzwischen betreibt die Bundesregierung auch EU-weit eine Aufhebung der Zulassung von Avoparcin.

Diese Maßnahme trägt aber in keiner Weise der vorgenannten Forderung Rechnung, den Einsatz von Antibiotika in der Tiermast generell zu reduzieren, da die Tierhalter hier nur von einem antibiotischen Wirkstoff zu einem anderen wechseln werden.

In human- und veterinärmedizinischen Fachkreisen wird sowohl das Fehlen eines systematischen Resistenzmonitorings zur Überwachung eventuell auftretender Resistenzen wie auch das Fehlen eines Vorbehalts für die Humanmedizin in bezug auf solche antibiotischen Wirkstoffe beklagt, die in lebensbedrohlichen Situationen für die Humantherapie unerläßlich sind.

Einen wirklichen Beitrag zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes in der Tierhaltung könnte zum einen der Verzicht auf nutritive Antibiotikagaben, d. h. minimale, dauerhafte Verabreichung über das Futter, zur Verbesserung der Futterverwertung in Masttierbeständen und zum anderen der Verzicht auf den prophylaktischen also vorbeugenden Einsatz von Antibiotika zur Beseitigung bzw. Verhinderung von Hygieneproblemen, wie er in Geflügelbeständen vielfach praktiziert wird, leisten.

Die Haltungsbedingungen sind so zu gestalten, daß ein permanenter Einsatz von Antibiotika nicht erforderlich ist. Die Prinzipien artgerechter Tierhaltung erlauben im übrigen nicht das regel-

mäßige Verabreichen von Medikamenten, auch nicht in nutritiven Gaben.

Nicht zuletzt reagieren auch die Verbraucher zunehmend sensibel auf die Produktionsbedingungen, wie sie teilweise in der Tiermast vorzufinden sind. Dazu gehört auch eine weitreichende Abneigung gegen unnötigen Arzneimitteleinsatz. Diesem Anliegen muß der Gesetzgeber wo immer möglich Rechnung tragen, was im konkreten Fall der Leistungsförderer entgegen den Aussagen der Futtermittelzusatzstoff- und Arzneimittelproduzenten nahezu ohne wirtschaftliche Einbußen möglich ist, sofern zukünftig ein größerer Wert auf artgerechte, angepaßte und hygienisch optimierte Haltungsverfahren gelegt wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333